

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Gehrt,
sehr geehrte Frau Volkers,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Alt Bennebek

Übersendung der Überleitungsbilanz: 03.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 10.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Alt Bennebek mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 6 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 36.025 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 23.928 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 6004 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Alt Bennebek insofern oberhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -160.698,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -90.735,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): -5 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 5.343,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 4.139,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 79 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 42 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 75.306 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Da die Standortgemeinde in der Regel kein gleichwertiges Platzangebot mit lediglich einer Ü3-Gruppe und max. 6 Betreuungstunden bieten kann, muss der Kostenausgleich der auswärtigen Gemeinden für U3- und Ü3-Kinder in voller Höhe gezahlt werden und kann nicht auf eigene gleichwertige und geringe Kosten gem. § 25 a KiTaG alt reduziert werden.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Alt Bennebek		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	25	20
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	2	1
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	15	13
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	6	5
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	14.380 €	€	-	
SQKM Mittel		117.935 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	4.910 €	€	-	
Elternbeiträge	32.552 €	38.714 €	-	
Eingliederungshilfe	€	14.800 €	-	
Einnahmen Mittagsverpflegung	€	€	-	
Sonstige Einnahmen	13.312 €	12.400 €	-	
Spenden	762 €	€	-	
Eigenanteile des Trägers	€	€	-	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	12.076 €	entfällt	-	
Summe Einnahmen	77.992 €	183.849 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	151.662 €	125.443 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	€ -
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€ -
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	€ -
Personalkosten gesamt	151.662 €	125.443 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	41.230 €	77.087 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	€ -

Sonstige Ausgaben	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	31.000,00 €
<u>Verpflegung</u>	€	€	Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	4.139,00 €
Personaleinsatz	6.594 €	6.266 €		
Lebensmittel	1.628 €	1.800 €		
Catering	€	€		
Verpflegung gesamt	8.222 €	8.066 €		
Summe Ausgaben	201.114 €	210.596 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-		
	123.122 €	26.747 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)			60.661 €	
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	36.025 €		entfällt	
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-		
	159.147 €	87.407 €		
Kommunaler Anteil		79%		42%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019				71.740 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	1.551 €			3.328 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-		
	160.698 €	90.735 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019				69.963 €